

**Kommentare der Industriegruppe Pflanzenschutz (IGP) im Fachverband der chemischen Industrie Österreich zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss "Hin zu einer thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden"
(KOM(2002)349 endgültig)**

Die IGP begrüßt die Tatsache, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die Notwendigkeit des Pflanzenschutzes bestätigt. Pflanzenschutzmittel spielen eine wichtige Rolle in der modernen Landwirtschaft, denn sie schützen Kulturen zuverlässig vor Schädlingen, Unkraut und Krankheiten. Sie ermöglichen eine effektive landwirtschaftliche Produktion sowie die sichere Versorgung der Verbraucher mit hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen. Die Mitteilung der Kommission bietet eine gute Grundlage zur Erörterung von Maßnahmen, die bei der nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln zu bedenken sind.

In einigen Bereichen können die besten Lösungen auf lokaler Ebene (dem jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb oder sogar dem einzelnen Feld) erarbeitet werden. Einheitliche EU Maßnahmen wären insoweit unangemessen. In solchen Fällen bedarf es der notwendigen Flexibilität. Den Mitgliedstaaten sollte überlassen werden, Prioritäten zu setzen und zu entscheiden, in welcher Weise spezifische Probleme am besten behandelt werden können (Subsidiaritätsprinzip).

1. Geeignete Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und zur weiteren Verringerung der Risiken

Der Schwerpunkt der künftigen thematischen Strategie muss auf den folgenden Bereichen liegen:

- Aus- und Weiterbildung der Anwender gefährlicher Pflanzenschutzmittel
- Regelmäßige technische Überprüfung der technischen Ausrüstung und Standards für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln
- Förderung guter fachlicher Praxis und des integrierten Pflanzenbaus / -schutzes.



1.1. Aus- und Weiterbildung der Anwender von Pflanzenschutzmitteln

Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung sind Grundvoraussetzung der guten fachlichen Praxis. Pflanzenschutzmittel werden überwiegend von Landwirten oder ihren Mitarbeitern aber auch Lohnunternehmern ausgebracht. Für sie sind Ausbildung und kontinuierliche Information ebenso unerlässlich wie für alle, die im Pflanzenschutz eine beratende Funktion einnehmen, z. B. Händler, Beratungsdienste und örtliche Behörden.

Der beste Nachweis über das notwendige Fachwissen ist natürlich ein Sachkundenachweis.

In vielen Staaten bestehen bereits Ausbildungssysteme und Verfahren zur Ausstellung anerkannter Sachkundenachweise für Anwender und Berater. Solche Verfahren sind zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass die Pflanzenschutzmittelindustrie bereits verschiedene Ausbildungsmaterialien erstellt hat, darunter für Ausbilder im Bereich integrierter Anbau (Training Resource for Trainers on ICM) und Leitlinien für die nachhaltige Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (guidelines on the sustainable use of crop protection products). Gegenwärtig wird an einem Rahmenwerk für Ausbildungsstandards (framework for training standards) gearbeitet.

1.2. Regelmäßige Überprüfung der technischen Ausrüstung

Die regelmäßige Überprüfung der Feldspritzen ist ein Beitrag zu einer nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und zur Senkung von Risiken für die Umwelt. In Österreich besteht bereits eine solche Verpflichtung im Rahmen des ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft).

Die Entwicklung von Prüfsystemen mit validierten und kostengünstigen Verfahren sollte in allen Mitgliedstaaten mit den betroffenen Kreisen (einschließlich der Ausrüstungslieferanten) auf nationaler Ebene abgestimmt und umgesetzt werden.

Standards für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Pflanzenschutzmittel sollten so gelagert werden, dass Risiken für Umwelt und Gesundheit vermieden werden.

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sollten Mindeststandards für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel und beim Landwirt eingehalten werden.

1.3. Förderung guter fachlicher Praxis und des integrierten Anbaus

Der integrierte Pflanzenbau ist der Eckpfeiler nachhaltiger Landwirtschaft. Er erfüllt alle Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft (wirtschaftliche Effizienz, soziale Akzeptanz und Umweltfreundlichkeit).

Deshalb unterstützt die Pflanzenschutzmittelindustrie alle Bemühungen, die Anwendung des integrierten Pflanzenbaus zu fördern.

Alle Definitionen für den Begriff des integrierten Anbaus haben als wichtigsten Aspekt gemeinsam, dass es sich um ein umweltverträgliches und wirtschaftlich machbares Produktionssystem

handelt, in dem alle verfügbaren Techniken eingesetzt werden, um hochwertige Nahrungsmittel in effizienter Weise zu erzeugen. Dabei wird die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt, um den Befall durch Schadorganismen so gering zu halten, dass kein wirtschaftlich unzumutbarer Schaden oder Verlust entsteht.

2. Kommentare zu weiteren in der Kommunikation vorgeschlagenen Maßnahmen

2.1. Aufstellung nationaler Pläne zur Verringerung der mit dem Chemikalieneinsatz verbundenen Gefahren und Risiken (Abschnitt VI, 1a)

Pflanzenschutz ist in allen Produktionsverfahren eine unerlässliche Notwendigkeit. Dabei bergen nicht nur chemische Maßnahmen Risiken für Mensch und Umwelt, sondern auch alternative Verfahren.

Der Schwerpunkt muss deshalb auf angemessenen Maßnahmen zur Risikominderung liegen. Wir lehnen eine willkürliche (quantitative) Senkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ab. Ein verringerter Einsatz führt nicht automatisch zu Verbesserungen für die Umwelt.

2.2. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), einschließlich spezifischer Maßnahmen des Gewässerschutzes (Abschnitt VI, 1b, 1)

Die Pflanzenschutzmittelindustrie ist ein zuverlässiger Partner in der gegenwärtigen Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Sie beteiligt sich aktiv an den dafür gebildeten Arbeits- und Expertengruppen der Kommission.

Sie führt bereits jetzt viele gemeinsame Projekte mit der Wasserwirtschaft durch. Außerdem wurde das Konzept der Pufferzonen schon lange durch die europäischen und nationalen Gesetzgebungen als Folge der Richtlinie 91/414/EWG umgesetzt.

2.3. Verbesserter Schutz ökologisch gefährdeter Gebiete (NATURA) (Abschnitt VI, 1b, 2)

Bei NATURA-Gebieten handelt es sich um ökologisch gefährdete Gebiete, die auch weiterhin zu schützen sind.

Zahlreiche dieser Gebiete wurden auf traditionelle Weise eingerichtet. Häufig trug der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Gebiete bei. Jegliche Änderung in diesen traditionellen Praktiken könnte das derzeitige Gleichgewicht stören.

Pflanzenschutzmittel werden oftmals in ökologisch gefährdeten (NATURA) Gebieten gebraucht, um Schädlinge (z. B. Borkenkäfer) zu bekämpfen, die anderenfalls die geschützten Arten oder die Artenvielfalt bedroht hätten.

Ein vollständiger Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ist deshalb nicht die optimale Lösung für alle NATURA-Gebiete.

Die Auswahl und Umsetzung besonderer Maßnahmen sollte daher weiterhin den Mitgliedstaaten obliegen. Sie sind am besten in der Lage, die örtlichen Gegebenheiten zu analysieren und geeignete Schritte zu ergreifen.

2.4. Sprühen aus der Luft (Abschnitt VI, 1b, 3)

Diese Technik kann in einigen Gebieten nicht durch andere Pflanzenschutztechniken ersetzt werden. In Wäldern und an Hängen ist Pflanzenschutz manchmal notwendig und das Sprühen aus der Luft ist oft die einzig mögliche Technik. Alternativen wie z. B. Anwendungen mit Rückenspritzen sind hier weder angemessen noch wirtschaftlich. Hier muss das Sprühen aus der Luft auch weiterhin zulässig sein.

2.5. Prüf- und Überwachungsprogramme für Pflanzenschutzmittel-Rückstände und Entwicklung von Methoden zur Bewertung der chronischen und akuten Risiken für Säuglinge und Kinder bei der Festsetzung von Rückstandshöchstmengen (Abschnitt VI, 1c, 1)

Die bestehenden Programme zur Überwachung von Rückständen in Lebensmitteln innerhalb der Europäischen Union müssen besser koordiniert werden. Die Sammlung und Auswahl von Proben sowie die Datengewinnung und Berichterstattung müssen harmonisiert werden, um eine hohe Qualität und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Eventuelle Risiken für Verbraucher sowie Datenmangel sollten für die Auswahl der zu analysierenden Lebensmittelerzeugnisse und Rückstände maßgeblich sein. Allerdings sind mögliche Risiken für alle Verbrauchergruppen zu berücksichtigen.

Anlässlich des „European Workshop on Acute Dietary Risk Assessment“ gelangten die Teilnehmer (darunter nationale und europäische Gesetzgeber und Wissenschaftler) zu der Schlussfolgerung, dass der Mangel an ausreichenden Aufnahmedaten für verschiedene Bevölkerungsgruppen (z. B. ältere Menschen, Erwachsene, Kinder) das größte Hindernis in der Bewertung von Verbraucherrisiken ist. Weitere Forschung in diesem Bereich ist notwendig, um eine angemessene Datenbasis zu erarbeiten und sowohl die Risikobewertung als auch die Festsetzung von Rückstandshöchstmengen zu verfeinern.

Wir unterstützen nachdrücklich die Entwicklung neuer und harmonisierter wissenschaftlicher Methoden, die zu verfeinerten Ansätzen in der Risikobewertung führen.

2.6. Sammlung von Daten über Unfälle (Abschnitt VI, 1c, 2)

Wir unterstützen eine bessere Koordinierung der Meldesysteme und der wissenschaftlichen Analysen von Daten über Unfälle. Für eine ausreichende Risikobewertung muss allerdings mit Sicherheit feststehen, dass die gesammelten Daten unmittelbar und zweifelsfrei mit der Exposition durch Pflanzenschutzmittel in Zusammenhang stehen.

2.7. Sammlung und Auswertung von wirtschaftlichen Daten über den Pflanzenschutzmittel-Einsatz (Kosten und Nutzen) und Alternativen (Abschnitt VI, 1c, 3)

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bringt Nutzen; sie werden aus verschiedenen Gründen verwendet. Ungeschützt würden die Pflanzen von Schädlingen und Krankheiten befallen; die Ernte würde deutlich geringer ausfallen, wäre unansehnlich und deshalb nicht verkehrsfähig. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der EU und die zuverlässige Versorgung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität zu angemessenen Preisen wären gefährdet.

Die Auswirkungen zeigt eine neue Studie, die sich mit den Folgen für die Bereiche Ernährung und Landwirtschaft in der EU beschäftigt, wenn eine Verringerung der Pflanzenschutzmittel um 75 % vorgeschrieben würde. Laut den im Rahmen dieser Abschätzung vorgenommenen Berechnungen würden die Einkommen der europäischen Landwirte und der Nahrungsmittelindustrie um 10 Milliarden Euro sinken. Auch die Folgen für die landwirtschaftliche Erzeugung in der

Gemeinschaft wären drastisch: Die Produktion von Weizen und anderen Getreidesorten würde um ca. 40 % fallen, die Produktion von Ölsaaten um etwa 50 % zurückgehen und es würden im Durchschnitt 32 % weniger Obst und Gemüse produziert. (Unveröffentlichte Studie von Professor Dr. P. Michael Schmitz, Institut für Agrarpolitik, Universität Giessen, Deutschland.)

Wir unterstützen den Vorschlag, weitere Untersuchungen zu diesem Thema zu fördern.

2.8. Meldung von produzierten und eingeführten/ausgeführten Pflanzenschutzmittel-Mengen sowie Sammlung von Einsatzmengen (aufgeschlüsselt nach Kulturen, Produkten, Gebieten usw.) (Abschnitt VI, 2a+b)

Wir unterstützen eine koordinierte Sammlung relevanter Daten. Allerdings ist die Verhältnismäßigkeit jeder Maßnahme vorher im Hinblick auf Kosten und Nutzen zu überprüfen. Die vorgeschlagene Maßnahme zur Datensammlung mit Hinblick auf ihre praktische Durchführung ist sehr anspruchsvoll und würde beträchtliche Kosten und einen hohen Verwaltungsaufwand in der gesamten Kette, einschließlich Hersteller, Landwirte, Importeure und Exporteure verursachen.

Vor einer derartigen Maßnahme ist unbedingt klarzustellen, in welcher Weise die Daten dazu beitragen, die Ziele der thematischen Strategie zu erreichen.

2.9. Einführung einer regelmäßigen und sicheren Sammlung, einer möglichen Wiederverwendung bzw. einer kontrollierten Vernichtung von Pflanzenschutzmittel-Verpackungen und nicht verbrauchter Produktreste (Abschnitt VI, 2d)

Die Entsorgung von Verpackungen und Behältern ist auf nationaler Ebene umfassend geregelt. Auf nationaler Ebene sind Systeme der Abfallentsorgung und -sammlung vorhanden.. Bevor EU-weit geltende zwingende Anforderungen gestellt werden, gilt es die derzeitige Situation näher zu analysieren, damit bestehende Systeme in die Überlegungen einbezogen werden können.

2.10. Änderung der Richtlinie 91/414/EWG zur Einführung des Substitutionsprinzips (Abschnitt VI, 3)

Durch die Umsetzung des Programms zur Bewertung chemischer Altstoffe gemäß Richtlinie 91/414/EWG wird die Zahl der zur Anwendung innerhalb der EU zugelassenen Wirkstoffe bis zum Ende des Jahres 2003 von mehr als 800 auf etwa 300 sinken. Dies selbst ist die umfassendste Substitution und der folgenreichste Vorgang im Pflanzenschutzmittelbereich, der jemals in der EU stattfand, so dass seine Auswirkungen bewertet werden sollten, bevor auf dem Gesetzesweg weitere Substitutionen erfolgen.

Die Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG gewährleistet, dass künftig in der gesamten Gemeinschaft nur Wirkstoffe, die hohe technische Anforderungen mit Hinblick auf die menschliche Gesundheit und ihre Auswirkungen auf die Umwelt erfüllen, eingesetzt werden.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Substitution würde die für eine nachhaltige Landwirtschaft erforderliche Vielfalt chemischer Stoffe zur Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern verringern, wobei die übermäßige Abhängigkeit von einer Art oder Klasse von Wirkstoffen erfahrungsgemäß zur Entwicklung von Resistenzen führen kann.

2.11. Förderung von Anbaumethoden oder Landwirtschaftssysteme und Verbindung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (Abschnitt VI, 4a+b)

Jedes menschliche Handeln hat Folgen für die Umwelt. Alle landwirtschaftlichen Methoden wirken sich auf die Umwelt aus. Es ist aber äußerst schwierig, die Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln von den Auswirkungen anderen Maßnahmen zu trennen.

Dies bedeutet, im Rahmen von Agro-Umweltmaßnahmen alle Praktiken zu überdenken, d. h. in Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln auftretende Fragen nicht getrennt zu betrachten.

Wir sind überzeugt, dass der integrierte Pflanzenbau sich am besten den vielleicht im Gegensatz zueinander stehenden Herausforderungen der Landwirtschaft stellen kann, wobei Nahrungsmittelproduktion, Wirtschaftlichkeit, soziale Verantwortung und Umweltschutz in das richtige Gleichgewicht zueinander gebracht werden.

2.12. Sonderabgaben auf Pflanzenschutzmittel (Abschnitt VI, 4c)

Mit Hinblick auf die Ziele der thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden begrüßen wir die Bewertung der Kommission, wonach eine Steuer oder Abgabe auf Pflanzenschutzmittel abzulehnen ist.

2.13. Harmonisierung der Mehrwertsteuer auf Pflanzenschutzmittel (Abschnitt VI, 4d)

Die Industrie unterstützt Maßnahmen, die das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes gewährleisten. Die Harmonisierung der Mehrwertsteuer als Handelserleichterung und zur Schaffung gleicher Bedingungen für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln wird von der österreichischen Pflanzenschutzmittelindustrie, aufgrund leidvoller Erfahrung, als wichtiger Schritt in diese Richtung gewertet.

2.14. Entwicklung von Indikatoren für die Festlegung und Überwachung quantitativer Ziele (Abschnitt VI, 5b)

Es ist unerlässlich, landwirtschaftliche Systeme in ihrer Gesamtheit zu betrachten und nicht einzelne Faktoren - wie Pflanzenschutzmittel - isoliert zu untersuchen. Andere Faktoren, z. B. Art der angebauten Kulturen, Pflanzzeit, Praktiken der Bodenbearbeitung und Umgang mit nicht zum Anbau genutzten Flächen, haben oftmals stärkere Auswirkungen auf die Umwelt.

Dies sollte die Kommission mit in ihre Überlegungen einbeziehen.

November 2002